



BESCHLUSS

VOM 21. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-0591
BESCHLUSS-NR. 2024-265
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.01 Immobilien
06.01.03 Bauprojekte
06.01.03.01 Immobilien Verwaltungsvermögen

BETRIFFT **Schulhaus Eselriet - Schulraumerweiterung; Objektkredit;
Anordnung der kommunalen Urnenabstimmung; Genehmigung der Abstimmungszeitung**

AUSGANGSLAGE

Die verschiedenen in Planung begriffenen Gebietsentwicklungen sowie bereits beschlossenen und in Bearbeitung stehenden Gestaltungspläne zeigen, dass auf dem Illnau-Effretiker Stadtgebiet neue Wohnbauten zu erwarten sind. Die Schulanlagen bewegen sich in den heutigen Dimensionen an ihren Kapazitätsgrenzen. Im Sinne einer langfristigen Planung zu städtischen Infrastrukturbauten (Strategisches Immobilienmanagement) lässt der Stadtrat den Raumbedarf bei den Schulen in die Planungen miteinfließen. Die Stimmberechtigten konnten sich im Rahmen dessen in kürzerer Vergangenheit insbesondere zu Kindergartenbauten äussern, da auch dort Kapazitätserweiterungen notwendig geworden sind.

Die aktualisierte Schulraumplanung über die Stadtteile zeigt auf, dass in den nächsten Jahren vor allem in Effretikon zusätzlicher Schulraum geschaffen werden muss. Insbesondere die Entwicklungsgebiete westlich des Bahnhofes Effretikon wurden schulraumplanungsmässig dem Gebiet Eselriet zugewiesen.

Die Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsangeboten steigt stetig. Im Abgleich mit der Zahl der prognostizierten Zahl der Schülerinnen- und Schülerentwicklung drängt sich eine Angebotserweiterung auf.

BISHERIGE BESCHLÜSSE

Auf Antrag des Stadtrates vom 10. Dezember 2020 (SRB-Nr. 2020-230) hat das Stadtparlament (damals noch als Grosser Gemeinderat bezeichnet) an seiner Sitzung vom 8. April 2021 (GGRB-Nr. 2021-83) einen Planungskredit von Fr. 310'000.- zur Durchführung eines Projektwettbewerbs für die Erweiterung des Schulraumes Eselriet genehmigt. Die Grundlagen für den Projektwettbewerb bildeten die formulierten Zielsetzungen im Planungskreditantrag mit dem genehmigten Sollraumprogramm. Das Auswahlverfahren erfolgte gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens.

Der Stadtrat bestätigte das Wettbewerbsergebnis des eingesetzten Beurteilungsgremiums mit dem Siegerprojekt «Rucio» von Jonas Wüest Architekten GmbH, 8045 Zürich / Planikum AG, 8050 Zürich am 30. Juni 2022 (SRB-Nr. 2022-139).



BESCHLUSS

VOM 21. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-0591

BESCHLUSS-NR. 2024-265

Für die Erarbeitung des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag genehmigte das Stadtparlament am 8. Dezember 2022 einen Projektierungskredit von Fr. 1'300'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung (STAPA-Beschluss-Nr. 2022-8).

BERATUNG DURCH DAS STADTPARLAMENT

Mit Vorlage vom 8. Mai 2024 (SRB-Nr. 2024-89) unterbreitete der Stadtrat dem Stadtparlament einen Antrag um Genehmigung eines Objektkredites für die Schulraumerweiterung Eselriet, Effretikon.

Die Kreditsumme beschlägt mit Fr. 15'485'000.- die Kompetenzen der Stimmberechtigten und erfordert somit einen Urnenbeschluss (§ 6 Ziff. 3 Gemeindeordnung, GO; IE 100.01.01). Das Stadtparlament berät sämtliche Vorlagen vor, die dem Souverän zum Entscheid unterbreitet werden (§ 25 Ziff. 6 GO) (vgl. STAPA-Geschäft-Nr. 2024/063).

VORBERATUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

In ihrem Bericht vom 20. August 2024 würdigte die Kommission die Vorlage des Stadtrates als positiv und nachvollziehbar. Eine Minderheit äusserte jedoch Bedenken, dass der fehlende Schulraum zwar kompensiert, zusätzlich aber nur eine minimale Reserve vorgesehen sei. Die Minderheit hätte sich gewünscht, dass im Rahmen einer weitsichtigeren Planung grosszügig Schulraum geschaffen wird, der über Jahrzehnte hinweg genutzt werden kann.

Derzeit widmet sich eine umfassende Untersuchung zur Schulraumplanung mit einem längerfristigen Planungshorizont. Die Studien zum aktuellen Projekt datierten aus dem Jahr 2020. Nach Ansicht der Rechnungsprüfungskommission hätte es der gegenwärtigen politischen Debatte gedient, wenn die Langfristplanung bereits während des parlamentarischen Prozesses vorgelegen hätte.

Der Stadtrat bestätigte jedoch, dass die Bautätigkeiten in den Entwicklungsgebieten rund um den Bahnhof Effretikon bereits in die ursprüngliche Planung der Schulraumerweiterung Eselriet einbezogen wurden.

Nach Ansicht der Rechnungsprüfungskommission erweist sich das Investitionsvolumen von 15.485 Millionen Franken als hoch, wird jedoch im Hinblick auf den Wert, der für die Schule Illnau-Effretikon und insbesondere für die Schulanlage Eselriet geschaffen wird, als angemessen erachtet.

Die Rechnungsprüfungskommission bewertet das Projekt insgesamt als zielführend, gerechtfertigt und gut durchdacht, da es eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzungen und Nutzer unter einem Dach vereinen kann. Sie ist überzeugt, dass es sich um ein weiteres wichtiges Investitionsvorhaben handelt, welches die Attraktivität des Standorts und die Qualität des Bildungsangebots in Illnau-Effretikon stärkt.



BESCHLUSS

VOM 21. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-0591

BESCHLUSS-NR. 2024-265

BERATUNG DURCH DAS GESAMTPARLAMENT

Das Gesamtparlament hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 5. September 2024 behandelt. Die bei der Beratung gefallenen Voten unterstrichen die Notwendigkeit der beantragten Erweiterung, zumal sich auch die Bedürfnisse der Schule, die Unterrichtsformen und deren Gestaltung und die Lebensumstände in den vergangenen 50 Jahren doch grundlegend verändert hätten. Kritisiert wurde, was die vorberatende Kommission bereits festgehalten hatte.

Das Parlament stimmte der Vorlage in der Schlussabstimmung ohne Gegenstimme zu (STAPAB-Nr. 2024-61).

AUFNAHME DER DURCH DAS STADTPARLAMENT EINGEBRACHTEN HINWEISE

Der Stadtrat nimmt die während der Vorberatung bzw. parlamentarischen Debatte eingebrachten Hinweise entgegen und begegnet ihnen wie folgt:

Obschon die im Rahmen der 2010 erhobenen Schulraumplanung und 2020 aktualisierten Zahlen auch die städtebaulichen Entwicklungen rund um den Bahnhof Effretikon abdeckten und in die Planung miteingeflossen sind, sollte die Abstimmungszeitung im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit auch zahlentechnisch eine Aussage enthalten, die über sonst nur rudimentäre, textliche Informationen hinausgeht. Dazu wurde aus einer aktuellen Studie prognostiziertes Zahlenmaterial entnommen, die sich mit der vormaligen Beurteilung decken. Diese Werte mit Fokus auf die Schulanlage sind in einem blauen Informationskasten enthalten. Die Gesamtstudie ist noch nicht öffentlich und muss durch die zuständigen Instanzen zuerst noch genehmigt werden.

ANORDNUNG DER KOMMUNALEN URNENABSTIMMUNG

Der Beschluss des Stadtparlamentes wurde am 12. September 2024 amtlich publiziert. Hierauf öffneten sich die üblichen Rechtsmittelfristen (§ 21a f. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG; LS 175.2; Verletzung politischer Rechte und deren Ausübung, § 19 ff. VRG Rechtsverletzungen, unrichtige oder ungenügende Feststellung des Sachverhaltes / Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung). Die Rechtsmittel blieben unbenutzt.

Der Stadtrat sieht vor, die Vorlage den Stimmberechtigten am Bundes- bzw. kantonalen Abstimmungstermin vom 9. Februar 2024 zum Entscheid zu unterbreiten. Er ordnet dazu in Anwendung von § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) die kommunale Urnenabstimmung an. Es ist bereits bekannt, dass an jenem Tag bloss eine weitere kantonale Vorlage zur Abstimmung gelangt.

VERABSCHIEDUNG DER ABSTIMMUNGSZEITUNG

Der Entwurf der Abstimmungszeitung (Beleuchtender Bericht), ausgearbeitet auf Basis der seinerzeitigen Weisungstexte an das Parlament, liegt vor und wird dem Stadtrat zur Abnahme unterbreitet. Er enthält konform mit § 64 GPR sämtliche wichtigen Informationen zur Vorlage.

In Form und Aufbau lehnt sich das Papier an das Format bisheriger solcher Weisungen an.



BESCHLUSS

VOM 21. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-0591

BESCHLUSS-NR. 2024-265

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeabstimmung zur Genehmigung eines Objektkredites für die Erweiterung des Schulraumes Eselriet wird auf den Bundes- bzw. kantonalen Termin vom 9. Februar 2025 angeordnet.
2. Forum und Inhalt der Abstimmungsweisung sowie der entsprechend ausgearbeitete Stimmzettel werden genehmigt.
3. Den Ortsparteien und der Öffentlichkeit wird die Abstimmungsweisung bereits vorgängig der postalen Zustellung der Abstimmungsunterlagen (13. bis 18. Januar 2025) elektronisch zur Verfügung gestellt (inklusive Upload der Vorlage auf dem städtischen Internetportal und via «InfoVote»).
4. Die Anordnung ist im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen.
5. Die Abteilung Präsidiales wird mit dem weiteren Vollzug (Publikationen und Produktion/Druck/Verteilung der Abstimmungsunterlagen) beauftragt.
6. Gegen den Beschluss zur Anordnung der Gemeindeabstimmungen kann ab dem Datum der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtrat Ressort Bildung / Schulpräsident
 - c. Stadträtin Ressort Hochbau
 - d. Baukommission (c/o Projektleitung Hochbau)
 - e. Abteilung Präsidiales
 - f. Abteilung Bildung
 - g. Abteilung Hochbau
 - h. Präsidien Ortsparteien (8), mit separatem Schreiben bzw. E-Mail, bei Drucklegung
 - i. Präsidien Fraktionen Stadtparlament (7), mit separatem Schreiben bzw. E-Mail, bei Drucklegung

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 25.11.2024